



Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin

VORLAGE

Nr. 5-2647/16-II

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

| | |
|---------------------------------------|------------|
| Ausschuss für Gesundheit und Soziales | 25.01.2016 |
| Kreisausschuss | 25.01.2016 |
| Haushalts- und Finanzausschuss | 01.02.2016 |
| Kreistag | 15.02.2016 |

Betr.: Weiterleitung der Bundesmittel an den DRK Kreisverband Fläming-Spreewald e.V. für die Sanierung des Übergangwohnheimes Anhaltstraße 31 in 14943 Luckenwalde

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Weiterleitung der zur Verfügung stehenden Fördermittel des Bundes in Höhe von 990.000,00 € an den DRK Kreisverband Fläming-Spreewald e.V. zur Sanierung des Standortes des Übergangwohnheimes für Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge, Anhaltstr. 31 in 14943 Luckenwalde.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzierung durch:

| | |
|--------------------------------|---|
| Produktkonto: | 315510 414000 (Produktkonto wurde innerhalb des Haushaltsjahres 2015 eröffnet) |
| Bezeichnung des Produktkontos: | Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund |
| Konto-Ansatz: | 1.485.000,00 € |
| noch verfügbare Mittel: | 1.485.000,00 € |

Luckenwalde, den 18.01.2016

Wehlan

Sachverhalt:

Bei der Unterbringung von Asylbewerbern handelt es sich um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung, die den Landkreisen übertragen worden ist. Im Landesaufnahmegesetz ist geregelt, dass die Gemeinden und Städte zur Mitwirkung bei der Bereitstellung von Gebäuden und Grundstücken verpflichtet sind.

Das Übergangwohnheim in der Anhaltstraße 31 in Luckenwalde wurde seit 1991 für die Unterbringung von Asylbewerbern genutzt. Mit den Entscheidungen des Kreistages Teltow-Fläming zur Schließung der Standorte Rudolf-Breitscheid-Straße in Luckenwalde und Birkengrund Süd in Ludwigsfelde in Folge rückläufiger Zuweisungen von Asylbewerbern hat sich der Landkreis bereits im Jahr 2008 zur Anhaltstraße 31 in Luckenwalde als dauerhaft zu nutzendes Übergangwohnheim bekannt.

Das Übergangwohnheim in der Anhaltstraße musste kurzfristig zum 31.10.2014 geschlossen werden, da es baulich nicht mehr den gesetzlich geforderten Bestimmungen entsprach. Der bisherige Betreiber, der ASB Königs Wusterhausen gGmbH, wollte zunächst mit Unterstützung der Stadt Luckenwalde und des Landkreises die Immobilie erwerben und dann sanieren. Der Landkreis hätte hierzu einen entsprechenden Betreibervertrag angeboten. Diese Verhandlungen führten nicht zum Erfolg, da die konkreten Baukosten nicht allumfassend benannt werden konnten. Die Grundlagenermittlung (Leistungsphase 1), die der ASB dazu veranlasst hatte, reichte nicht aus. Der Vorstellung vom zukünftigen Bauherrn, dass das Risiko höherer Baukosten alleinig der Landkreis zu tragen habe, konnte in dieser Konstellation nicht gefolgt werden.

In Folge der Schließung der Anhaltstraße wurden in Luckenwalde kurzfristig Unterbringungsmöglichkeiten zur Aufnahme von Flüchtlingen an den Standorten Grabenstraße und Am Schieferling geschaffen. Entsprechend der Beschlusslage des Landkreises wurden gegenüber dem Land wie auch der Stadt Luckenwalde diese Notunterbringungen als befristete Einrichtungen bis zur baulichen Ertüchtigung der Anhaltstraße begründet. Die Stadt Luckenwalde hat sich daraufhin dazu bekannt, den Standort des derzeit geschlossenen Übergangwohnheimes in der Anhaltstr. 31 in Luckenwalde auch zukünftig für die Unterbringung von Asylbewerbern und ausländischen Flüchtlingen zu nutzen. Der Kreistag wurde in der Sitzung am 15.12.2014 im Zusammenhang mit der Entscheidung zur Errichtung eines Übergangwohnheimes am Luckenwalder Standort Schieferling in diesen Vorgang einbezogen.

Problematisch für das damit verbundene Verfahren – Verkauf der städtischen Immobilie unter der Auflage Errichtung eines Übergangwohnheimes und Abschluss eines Betreibervertrages zwischen dem Landkreis und dem zukünftigen Eigentümer - wirkte sich aus, dass der Baukostenumfang nicht konkret benannt werden konnte. Die Stadt sah sich nicht in der Lage, die dafür notwendigen Planungsleistungen (Leistungsphase 2 - 4) in Auftrag zu geben.

Dieser Sachverhalt wurde dem Kreisausschuss in der Sitzung am 18.05.2015 vorgetragen. Das Gesamtfinanzierungskonzept Übergangwohnheim Anhaltstraße (Anlage 1) wurde dazu dargelegt. Der Kreisausschuss hat beschlossen, die erforderlichen Planungsleistungen für die Sanierung des Übergangwohnheimes in der Anhaltstraße 31 auf Grundlage der HOAI durch den Landkreis selbst zu beauftragen. Gründe dafür waren, dass die durch das Land für das Übergangwohnheim in der Anhaltstraße 31 für 2015 zur Verfügung gestellten Fördermittel nicht verfallen und die Chance verwirkt wird, das erste Übergangwohnheim im Landkreis Teltow-Fläming (das zweite im Land Brandenburg) nach den Mindeststandards von 8 qm Wohnfläche je Bewohner auszubauen.

Das Land Brandenburg hatte für die Sanierung von Übergangwohnheimen für Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge einmalige kontingentierte Fördermittel in Höhe von 330.000,- EUR bereitgestellt, wenn im Zuge der Bauausführung mindestens 8 qm Wohnfläche je

Bewohner entstehen. Dies wurde im Zuge der vom Landkreis beauftragten Planungsleistungen mit berücksichtigt, so dass entsprechende finanzielle Mittel vom Land bereits am 17.11.2015 vereinnahmt werden konnten. Gegenüber dem Kreisausschuss wurde auch dargelegt, dass die durch den Landkreis veranlassten Planungsleistungen und Kosten bei der Weiterleitung der Fördermittel verrechnet werden.

Nach dem Kauf der Immobilie Luckenwalder Anhaltstraße 31 von der Stadt Luckenwalde durch den DRK Kreisverband Fläming-Spreewald e.V. wurde am 24.09.2015 durch den Landkreis mit dem neuen Eigentümer ein Betreibervertrag zum Übergangwohnheim Luckenwalder Anhaltstraße abgeschlossen. Dieser Vertrag hat das Finanzierungskonzept Übergangwohnheim Anhaltstraße zur Grundlage, welches in der Anlage 2 unter der Variante „Investive Betreiberkosten mit Weiterleitung Bundesmittel“ dargestellt ist.

Mit dem „Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme von Asylbewerbern“ hat der Bund den Ländern zusätzliche Mittel für die Flüchtlingshilfe zur Verfügung gestellt. Diese Mittel sollen in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 Mehrbelastungen ausgleichen, die den Landkreisen im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Integration von Asylbewerbern sowie Flüchtlingen entstehen.

Mit Bescheid vom 06.07.2015 hat der Landkreis Teltow-Fläming die Mittel für das Jahr 2015 in Höhe von 742.500,- EUR zugewiesen bekommen. Eine weitere Zuweisung in dieser Höhe ist für das Jahr 2016 am 25.11.2015 erfolgt.

Auf der Grundlage der Analyse der Kosten zur Unterbringung, Versorgung und Integration der Flüchtlinge ist gegenwärtig die größte Kostenlast für den Landkreis bei der Aufnahme und Unterbringung der Flüchtlinge zu sehen. In Anbetracht der Haushaltssicherung sollten deshalb mindestens Zweidrittel der Bundesmittel für die Abmilderung der Mehrbelastung in diesem Bereich eingesetzt werden. Vor allem auch deshalb, weil über die Ausschüttungsmittel der MBS weitere Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, um Projekte zur Integration der Flüchtlinge in den Kommunen zu fördern. Auch das durch den Landkreis auf den Weg gebrachte Bundesprogramm „Demokratie leben“ bietet weitere Möglichkeiten dieser Art. Über diese Herangehensweise sind der Haushalts- und Finanzausschuss und der Kreistag informiert worden.

In der Anlage 3 ist der aktuelle Stand zur Verwendung der Bundesmittel dargestellt.

Die Sanierung und der Umbau des DRK Übergangwohnheimes für Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge, Anhaltstraße 31 in Luckenwalde stellt dauerhaft und zukünftig eine wesentliche Säule des Unterbringungskonzeptes für die Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen im Landkreis Teltow-Fläming dar. Hier wird ein Übergangwohnheim entstehen, nach den neuen von der Landesregierung im Sonderprogramm geforderten Mindeststandards von 8 qm Wohnfläche je Flüchtling.

Zum Finanzierungskonzept

Der DRK Kreisverband Fläming-Spreewald e.V. hat die Immobilie erworben und führt die Umsetzung des Sanierungsvorhabens entsprechend der vom Landkreis beauftragten Planung und Projektierung durch. Die Finanzierung erfolgt durch die zweckgebundene Weitergabe der Bundesmittel zu 62 % durch den DRK Kreisverband Fläming-Spreewald e.V. In der Vereinbarung mit dem DRK wird sichergestellt, dass sich durch die Weiterleitung der Bundesmittel der Kostensatz im Zeitraum von 10 Jahren um monatlich 9.568,- EUR reduziert. Das heißt konkret, dass mit dem Einsatz von 990.000,- EUR Fördermitteln und dem damit verbundenen Wegfall von umlagefähigen Zinsbelastungen eine Einsparung von 1.148.160,- EUR bewirkt und in den 10 Jahren der Betreibung effektiv 158.160,- EUR eingespart werden können.

Im Falle der Nichtweiterleitung dieser Fördermittel des Bundes steigen die umlagefähigen

Investitionsaufwendungen um den vorgenannten Betrag an und führen somit zu entsprechend höheren Kostensätzen (s. Anlage 2).

Die Gesamtkosten beinhalten u.a. die mit Beschluss des Kreisausschusses beauftragten Planungskosten für die Bauphasen 2 – 4, so dass diese somit aus den bewilligten Fördermitteln refinanziert werden können.

Durch die Weiterleitung der zur Verfügung stehenden Fördermittel an den DRK Kreisverband Fläming-Spreewald e.V. kann der etablierte Standort des Übergangwohnheimes für Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge, Anhaltstraße 31 in Luckenwalde langfristig und finanziell ausgewogen gesichert und betrieben werden.

Anlagen:

- 1 Gesamtfinanzierungskonzept Übergangwohnheim Anhaltstraße
- 2 Darstellung der Finanzierungsdaten
- 3 Aktueller Stand der Verwendung der Bundesmittel
- 4 Zuweisungsbescheid Bundesmittel vom 06.07.2015 und 17.11.2015